

Entschließungsantrag
der Gruppe der PDS/Linke Liste

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt),
Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe der PDS/Linke Liste**
– Drucksachen 12/2087, 12/2594 –

**Agrarpolitik der Bundesregierung in den neuen Bundesländern –
Ergebnisse und Schlußfolgerungen**

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage enthält wesentliche Informationen, Einschätzungen und Wertungen zur Lage der Landwirtschaft in den neuen Ländern. Zugleich offenbart die Antwort aber, daß die Bundesregierung über wichtige wirtschaftliche und insbesondere soziale Fragen nur unzureichend informiert ist. Insgesamt ergibt sich sowohl aus den beantworteten wie auch aus den faktisch unbeantworteten Fragen der Schluß, daß der komplizierte Prozeß der Anpassung und Umstrukturierung der ostdeutschen Landwirtschaft und seine Folgewirkungen auf den ländlichen Raum ein wesentlich größeres Engagement seitens der Bundesregierung erfordert. Das ist vor allem im Interesse der Bewältigung der gravierenden Probleme im Agrarbereich und bei der Entwicklung von Produktions-, Beschäftigungs- und Einkommenskapazitäten in den Dörfern dringend geboten.

B. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Der andauernde Rückgang der Produktion tierischer Erzeugnisse in Ostdeutschland muß unverzüglich durch entschiedene Maßnahmen der Bundesregierung gestoppt werden, da er längst das Maß des ökonomisch wie sozial Vernünftigen bzw. Erträglichen überschritten hat. Zugleich muß die Bundesregierung in Abstimmung mit der EG-Kommission solche Rahmenbedingungen setzen, die – differenziert nach einzelnen neuen Ländern – einen teil-

weisen Wiederaufbau der Tierproduktion ermöglichen. Wichtiges Kriterium dafür sollte das traditionell unterschiedliche Gewicht der Landwirtschaft innerhalb der Wirtschaftsstruktur des jeweiligen Bundeslandes sein, woraus sich eine besondere Produktionsförderung für Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg – ähnlich wie für die Bretagne in Frankreich – ableitet.

2. Die Bundesregierung hat dafür zu sorgen, daß die Auswirkungen der Agrarreform der EG auf die Einkommen der Landwirtschaft – getrennt nach alten und neuen Bundesländern – kalkuliert und daraus eventuell erforderliche Entscheidungen abgeleitet werden. Ein solches Erfordernis resultiert zum Beispiel aus der sehr ungleichen Wirkung der beschlossenen Getreidepreissenkung auf die Landwirtschaft im Osten und Westen. Infolge des drastischen Produktionsrückgangs tierischer Erzeugnisse in den neuen Ländern ist dort die Abhängigkeit des landwirtschaftlichen Einkommens von den Getreideerlösen weitaus größer als in den alten Ländern. So erhöhte sich in Ostdeutschland der Anteil des Getreides an der Gesamtproduktion von Getreide, Fleisch und Milch (in Getreideeinheiten) von 37 % im Jahr 1989 auf 55 % im Jahr 1991 (und wird 1992 noch wesentlich höher liegen); dagegen blieb er in den alten Ländern mit 33 % bzw. 32 % konstant.

3. In Anbetracht der erheblichen Liquiditäts- und Entwicklungsprobleme in den ostdeutschen Landwirtschaftsbetrieben aller Formen muß die Bundesregierung Veränderungen in den finanziellen Rahmenbedingungen herbeiführen. Wichtige Ansätze hierbei wären:

- Schaffung einer Ausgleichsregelung für den nunmehr fast zwei Jahre andauernden Erzeugerpreisverfall beim Hauptprodukt Milch

Der Hinweis der Bundesregierung auf die Anpassungshilfen ist in diesem Zusammenhang unzutreffend, da die Preisbruchregelung vom Erreichen des westdeutschen Preisniveaus und keineswegs vom Unterschreiten dieses Niveaus ausging. Allein im Jahr 1991 entstanden der ostdeutschen Landwirtschaft von den Konstrukteuren der Währungsunion nicht einkalkulierte zusätzliche Erlösausfälle beim Produkt Milch von ca. 540 Mio. DM. Das entsprach – um die Größenordnung zu verdeutlichen – der Jahreslohnsumme von über 47 000 Arbeitskräften; das sind 20 % der heute noch in der ostdeutschen Landwirtschaft Beschäftigten. Hinzu kommt, daß die Anpassungshilfen im Haushalt 1992 ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung – Teilausgleich des währungsunionsbedingten Preisbruchs – nicht mehr entsprechen (vielmehr Äquivalent für soziostrukturellen Einkommensausgleich und Ersatzregelung für ausgelaufenen Umsatzsteuerausgleich).

- Unverzögliches Ingangbringen der bislang blockierten Entschuldungsregelung im Rahmen der 1,4 Mrd. DM

Hierzu ist eine sofortige Korrektur der Besserungsscheinregelung erforderlich. Die nach monatelanger Verweigerungshaltung getroffene Entscheidung der Bundesregierung, daß die Betriebe nunmehr nur 50 % statt 100 % der Erlöse aus dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Vermögen zur Selbstentschuldung einsetzen müssen, ist unzureichend. Notwendig ist die volle betriebliche Verfügung dieser Erlöse für die Auszahlung von Inventarbeiträgen und Abfindungsansprüchen sowie für betriebliche Investitionen. Außerdem ist die Nichtberechnung von Zinsen erforderlich. Nur so kann verhindert werden, daß aus den Altkrediten mittels Rangrücktrittsvereinbarungen eine faktische Neuverschuldung entsteht.

- Regelung der Möglichkeit einer nachträglichen Wertberichtigung der Altkredite

Diese Frage erscheint besonders dringlich, um den Widerspruch zwischen hohen Altschulden im Bereich des Anlage- und Tiervermögens und nicht mehr gegebenen Ertragswerten aufzulösen.

- Eindämmung des existenzgefährdenden Kapitalabflusses aus den LPG-Nachfolgeunternehmen

Hierzu bietet sich die Gewährung von zweckgebundenem zinslosen Kredit an Betriebe für die Auszahlung von Abfindungsansprüchen an ausgeschiedene Mitglieder an. Der Zinsausfall könnte dem Kreditgeber aus Verwertungserlösen des Bereiches Land- und Forstwirtschaft der Treuhandanstalt bzw. aus dem Bundeshaushalt erstattet werden.

4. Im Interesse einer größeren Stabilität der sich im Osten herausgebildeten neuen Agrarstruktur hat die Bundesregierung einen Kurswechsel bei der Verwertung der ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Grundstücke gegenüber der Treuhandanstalt zu veranlassen. Kernpunkte hierbei wären:

- Aufgabe des beabsichtigten Konzepts „Vorrang des Verkaufs vor Verpachtung“

Dieses Konzept läßt den kapitalschwachen ostdeutschen Landwirten keine Chance zur Entwicklung einer bodenständigen bäuerlichen Landwirtschaft, gefährdet die relative Stabilität des Bodenmarktes und ist selbst aus fiskalischen Gründen kurzsichtig.

- Beendigung der unseligen Praxis des Abschlusses einjähriger Pachtverträge

Die Treuhandanstalt ist zu verpflichten, noch vor Eintritt in das Wirtschaftsjahr 1992/93 allen jetzigen Nutzern mehrjährige Pachtverträge anzubieten, damit die Betriebe hinsichtlich des für sie existentiellen Faktors Boden in ihrer Entwicklungsplanung Sicherheit bekom-

men, die Fördermöglichkeiten ausschöpfen können und ihnen die Kreditaufnahme erleichtert wird.

- Gewährleistung eines zeitlich befristeten Vorrangs ostdeutscher Landwirte bei Pachtung und Kauf ehemals volkseigener landwirtschaftlicher Grundstücke sowie von Chancengleichheit zwischen Wiedereinrichtern, Neueinrichtern, Gemeinschaftsbauern und Gesellschaftern

Im Falle mehrerer Bewerber sind bei der Entscheidung, wer den Zuschlag erhält, sowohl das Betriebskonzept als auch die wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen für die jeweilige Kommune und Region nach verbindlichen Kriterien zu berücksichtigen.

- Aufgabe der Absicht, ein von der öffentlichen Hand für die von der Bodenreform enteigneten „Alteigentümer“ mitfinanziertes Siedlungskaufmodell aufzulegen, das ostdeutsche Interessenten, die nicht zu dieser Kategorie gehören, ausschließt;
- Rückgabe der vor 1952 im Bodenfonds der Länder befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke an diese und Organisation ihrer Verwertung im Interesse bodenständiger Landwirte und der jeweiligen Landesfinanzen, was eine Überprüfung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen Treuhandanstalt und Bankenkonsortium einschließt;
- Abkoppelung der Verwertung der „Treuhandflächen“ vom noch ausstehenden Entschädigungsgesetz, weil diese Verknüpfung derzeit vieles blockiert und so mit zur Instabilität der neuen Betriebsstruktur beiträgt.

5. Zur Milderung der anwachsenden sozialen Probleme in den Dörfern muß die Bundesregierung ihre bisherige Position überprüfen. Dazu hat sie kurzfristig die derzeit fehlende Statistik zur Einkommenssituation zu sichern und die Umsetzung folgender Mindestmaßnahmen in Angriff zu nehmen:

- Einbeziehung der Empfänger von Vorruhestands- bzw. Altersübergangsgeld in die Gewährung der Anpassungshilfe für Arbeitslose aus der Landwirtschaft über 50 Jahre;
- Veränderung der Berechnungsbasis der Bezüge bei Arbeitslosigkeit, Vorruhestand und Altersübergang, was besonders dringlich für den zuerst aus den Betrieben ausgeschiedenen Personenkreis ist, der meist nicht mehr in den Genuß von Lohnerhöhungen kam, einschließlich einer pauschalen Berücksichtigung früherer Einkommen aus der Hauswirtschaft.

6. Die Bundesregierung muß im Interesse der Entwicklung der ostdeutschen Landwirtschaft und des sozialen Friedens im ländlichen Raum bei der Vorlage ihres noch ausstehen-

den Entwurfs eines Entschädigungsgesetzes nicht nur die Interessen der vor und nach 1949 Enteigneten durch eine Regelung zur Ausgleichsleistung bzw. Entschädigung berücksichtigen, sondern zugleich folgende weitere Fälle erfassen:

- Bauern, die ihre Inventarbeiträge durch Gesamtvollstreckung und Liquidation von LPG und Nachfolgeunternehmen verloren haben bzw. bereits ausgezahlte Inventarbeiträge für die Begleichung von Gläubigerforderungen zurückzahlen sollen;
 - Bürger, deren Grundstücke von Landwirtschaftsbetrieben auf Basis von Nutzungsverträgen mit dem jeweiligen Rat des Kreises bewirtschaftet wurden;
 - Bürger, die ihre Bodenreformgrundstücke gemäß Besitzwechsel-Verordnung der DDR an den Bodenfonds zurückgeben mußten.
7. Da die Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ im ländlichen Raum nur unzureichend greift, muß die Bundesregierung angesichts hoher Arbeitslosigkeit und Dauerarbeitslosigkeit im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe oder als selbständige Institution einen Sonderfonds „Entwicklung des ländlichen Raums“ schaffen, der aus einer Investitionshilfeabgabe des westdeutschen Nahrungs- und Genußmittelgewerbes sowie der entsprechenden Handelsketten als den großen Verdienern am Zusammenbruch der Produktion im Osten sowie durch eine Zwangsanleihe der Banken gespeist werden sollte.
8. Die Bundesregierung hat in Berücksichtigung der Tatsache, daß in den neuen Ländern ca. 1500 eingetragene Genossenschaften tätig sind, für die kein Beispiel in den alten Ländern existiert, eine Arbeitsgruppe aus Agrarjuristen, Agrarökonomen, Betriebswirten und Vertretern des Berufsstandes zu berufen, die die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Novellierung des bestehenden Genossenschaftsgesetzes aus dem vorigen Jahrhundert bzw. die Erarbeitung eines neuen Gesetzes innerhalb Quartalsfrist prüft.

Bonn, den 4. Juni 1992

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

